

# Digitales Klassenbuch

**Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Oktober 2025 11:38**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Habe auch für Niedersachsen kurz nachgeschaut: Aufbewahrungsfristen für Entschuldigungen -> 1 Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie entstanden sind.

Das schrieb ich ja gestern schon 😊 .

## Zitat von Moebius

Im übrigen werden bei uns, wie wohl an den meisten weiterführenden Schulen, inzwischen gar keine physischen Entschuldigungen mehr aufbewahrt, weil es keine mehr gibt. Alle gängigen Schulportale haben Elternzugänge, über die die Krankmeldungen erfolgen können und die werden dann automatisch mit allen anderen Daten dort archiviert.

Unsere SuS melden sich zwar auch über WebUntis krank, wir fordern aber in allen Bildungsgängen weiterhin physische Entschuldigungen ein (die in der Berufsschule auch vom Ausbildungsbetrieb gestempelt und unterschrieben werden müssen). So wird es auch - gemäß Aussagen unserer SuS - an den weiterführenden Schulen in Landkreis unserer Schule noch immer gehandhabt. Da sind wir wohl etwas "rückständig"...